



Daniel Enzensperger, Kressbronn a. B.

Michael Sachs: Grundgesetz Kommentar

Eine Rezension von Daniel Enzensperger

Dieser Kommentar verbindet das Niveau eines Großkommentars mit der Benutzerfreundlichkeit eines einbändigen Werks. Dabei bietet die Darstellung durchweg höchste Aktualität. Der Erschließung der Verfassungsvorschriften dienen neben einem Schrifttumsverzeichnis und einem Verzeichnis der wichtigsten Entscheidungen auch die Zusammenstellungen der jeweils relevanten Materialien zur Entstehungsgeschichte der historischen Verfassungstexte, der landesverfassungsrechtlichen, supra- und internationalen Parallelbestimmungen sowie der einschlägigen einfach gesetzlichen Bestimmungen. Die 7. Auflage bringt den Kommentar auf den Stand 1. Januar 2014.

*Grundgesetz Kommentar
herausgegeben von Michael Sachs
Verlag C. H. Beck
München 2014
2721 Seiten
189,00 €*

S. 21

- HFR 2/2015 S. 1 -

- 1 Ob sich die Mütter und Väter unserer Verfassung bei der feierlichen Schlussitzung des parlamentarischen Rates, der Ausfertigung und Verkündung des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 vorstellen hätten können, dass ihr auf den Vorarbeiten des Herrenchiemseer Konvents beruhendes Grundgesetz einmal von einer großen Vielzahl an Autoren in nicht weniger als 23 Werken mit teilweise bis zu 18 Bänden kommentiert würde, bleibt wohl eine der nicht mehr zu beantwortenden Fragen der deutschen Rechtsgeschichte. Den Überblick über die rechtswissenschaftliche Literatur zum Grundgesetz zu behalten, wird daher zunehmend schwieriger. Unter den Grundgesetzkommentaren haben sich jedoch besonders beliebte und oft zitierte Standardkommentare herauskristallisiert. Mit der nun 7. Auflage lässt sich auch der von *Prof. Dr. Michael Sachs*, Lehrstuhlinhaber für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität zu Köln, herausgegebene Kommentar zum Grundgesetz inzwischen zweifellos als Standardwerk bezeichnen.
- 2 Bei den Bearbeiterinnen und Bearbeitern der einzelnen Grundgesetzartikel handelt es sich fast ausschließlich um Universitätsprofessorinnen und -professoren, schon die Auswahl der Kommentatorinnen und Kommentatoren verspricht daher ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz und Qualität. Als Bearbeiterin in der 7. Auflage neu hinzugekommen ist *Dr. Dr. h.c. Angelika Nußberger (M.A.)*, Lehrstuhlinhaberin für Verfassungsrecht, Völkerrecht und Rechtsvergleichung an der Universität zu Köln, die aktuell als Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg tätig ist. Sie hat die Einzelkommentierung zu Art. 3 GG von *Prof. Dr. Lerke Osterloh* übernommen. Dagegen scheidet mit der Neuauflage *Prof. Dr. Arnulf Schmitt-Kammler* aus dem Autorenkreis ganz aus. Für die von ihm zuvor kommentierten Grundgesetzartikel tragen nun die bisherigen Mitautoren *Prof. Dr. Dr. Markus Thiel* (Art. 7 GG und Art. 141 GG) und *Prof. Dr. Christian von Coelln* (Art. 6 GG) die alleinige Verantwortung.
- 3 Der im Vergleich zu anderen Werken mittelgroße Grundgesetzkommentar beginnt mit einer vom Herausgeber verfassten Einführung in die Rechtsthematik. Erläutert werden

das Verhältnis von Verfassung zu Verfassungsrecht, die historische Entstehung und Entwicklung des Grundgesetzes, dessen Geltungsbereich, die Einteilung der Grundgesetzbestimmungen, die Auslegung des Grundgesetzes sowie als letztes Kapitel des Einführungsteils die verfassungskonforme Auslegung. Auf die Einführung folgt dann die Einzelkommentierung der Präambel und der Artikel des Grundgesetzes. Im Rahmen einer Vorbemerkung zu Art. 1 GG werden die allgemeinen Grundrechtslehren dargestellt.

S. 22

- HFR 2/2015 S. 2 -

- 4 Der Schwerpunkt der Kommentierung liegt dann mit fast 700 Seiten auf den Grundrechten, denen die größte Praxisrelevanz und das daraus resultierende größte Forschungsinteresse zukommen. Der Kommentierung der einzelnen Artikel sind Hinweise zur Entstehungsgeschichte sowie zu Parallelen in historischen Verfassungstexten, geltenden Landesverfassungen und supra- wie internationalen Vertrags- und Gesetzestexten vorangestellt. Zusätzlich finden sich vor jeder Einzelkommentierung Verweise auf zugehörige Leitentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, eine ausführliche, aber nicht erschöpfende Liste mit einschlägigem Schrifttum sowie eine Inhaltsübersicht, welche die Strukturierung der Kommentierung des jeweiligen Artikels übersichtlich gestaltet, wodurch ein schnelles Auffinden von speziellen Rechtsfragen deutlich erleichtert wird. Die jeweilige Kommentierung folgt, nach allgemein gehaltenen Ausführungen zu Entstehung und Bedeutung des Artikels, dem Aufbau der Vorschrift. Oft werden Einzelfragen und besondere Rechtsprobleme, die sich in einem kleinen Kommentar eher nicht finden würden, am Schluss der Einzelkommentierung angesprochen. Allerdings ist dem nur mittelgroßen Umfang auch hier eine erschöpfende Darstellung besonderer Rechtsproblematiken oder vereinzelter Mindermeinungen im Rahmen der einzelnen Artikel zum Opfer gefallen. Der Leser muss sich also an einigen Stellen damit abfinden, auf nicht alle Fragen eine Antwort zu finden. Das darf dem Werk aber nicht angelastet werden, zumal dessen Anspruch gerade nicht in einer erschöpfenden Darstellung liegt, sondern Handlichkeit sowie Übersichtlichkeit mit einer mehr als nur oberflächlichen Erläuterung, wie dies in kleineren Kommentaren der Fall ist, verbunden werden sollen. Insofern wird die Tiefe der fachlichen Durchdringung des Verfassungsrechts durchaus dem gerecht, was der Leser von einem einbändigen Werk erwarten darf.
- 5 Die 7. Auflage berücksichtigt nicht nur neue Literatur, sondern hat auch die neuesten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, zum Beispiel zur Grundrechtsfähigkeit ausländischer Personen oder zur Beobachtung von Abgeordneten durch den Verfassungsschutz eingearbeitet. Auch der zwischenzeitlich durch Änderungsgesetz vom 11.07.2012 in das Grundgesetz neu eingefügte Art. 93 Abs. 1 Nr. 4c GG, der die Nichtanerkennungsbeschwerde einer politischen Partei für die Bundestagswahl zum Gegenstand hat, wird erläutert. Damit befindet sich der Kommentar trotz Redaktionsschluss zum Ende des Jahres 2013 auch zum jetzigen Zeitpunkt noch im Hinblick auf den Gesetzestext auf aktuellstem Stand.
- 6 Sprachlich überzeugt der Kommentar durch verständliche und eingängige Formulierungen, die dem Leser sowohl die Lektüre, wie auch das Verständnis erleichtern. Aus diesem Grund steht dem Kommentar nicht nur eine Verwendung in der Wissenschaft, sondern auch eine Verwendung in der Praxis offen. Das Werk dürfte also nicht zu jenen rechtswissenschaftlichen Publikationen gehören, die ein nicht täglich mit dem Verfassungsrecht befasster Praktiker schon allein deswegen nicht anrühren würde, weil er jeden zweiten Satz erneut lesen muss, um den inhaltlichen Gedanken des Autors nachvollziehen zu können.
- 7 Insgesamt lässt sich daher festhalten, dass der hier besprochene von *Prof. Dr. Michael Sachs* herausgegebene Grundgesetzkommentar in verständiger Sprache abgefasst, gut strukturiert und in der notwendigen fachlichen Tiefe bearbeitet worden ist. Das Werk hat deshalb allen Grund, sich trotz seines im Vergleich zu anderen Grundgesetzkommentaren eher noch jugendlichen Alters in die erste Reihe der Verfassungsrechtskommentare einzuordnen.

Zitierempfehlung: Daniel Enzensperger, HFR 2015, S. 21 f.